
Aktenzeichen

941-312

Verfasser

Jakobs, Christian

Beratung

Stadtrat

Datum

21.11.2019

öffentlich

Betreff

Höchstbetrag der Kassenkredite 2020 -Entscheidung-

Sachverhalt:

Während eines Haushaltsjahres ist die Liquidität, die sogenannte Kassenlage, Schwankungen unterworfen. Zur Sicherung von fälligen Zahlungen bzw. zur Zwischenfinanzierung sind zeitlich begrenzt Kassenkredite notwendig.

Nach dem Kommunalen Haushaltsrecht soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf wären dies für die Stadt Ansbach höchstmögliche Kassenkredite im Jahr 2020 von rund 22,2 Mio. €.

Um die Liquidität der Stadtkasse sicherzustellen, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2020 auf 18 Mio. € festzusetzen. Aufgrund der sich ankündigenden Eintrübung der Wirtschaftslage ist hier prophylaktisch ein größerer Spielraum gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach sind getrennt von den Kassenkrediten des eigentlichen Haushalts festzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung sind für die Stadtbau Ansbach keine Kassenkredite erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2020 wird auf 18 Mio. € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach werden keine Kassenkredite festgesetzt.